



FINANZBERICHT
2014

ZENTRUM FÜR **GEHÖR**
UND **SPRACHE**

BILANZ

Aktiven	31.12.2013	31.12.2014
	in CHF	in CHF
Flüssige Mittel	363 276	255 044
Forderungen	1 952 151	2 838 456
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 938 375	1 897 395
Umlaufvermögen	4 253 801	4 990 895
Finanzanlagen	1 305 424	1 549 978
Sachanlagen	275 555	194 792
Anlagevermögen	1 580 979	1 744 770
Total Aktiven	5 834 780	6 735 665
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	264 480	669 376
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 119 813	2 812 321
Passive Rechnungsabgrenzung	17 390	179 761
Langfristiges Fremdkapital	0	661 560
Fremdkapital	2 401 683	4 323 017
Kurzfristige Rückstellungen	288 871	294 418
Passivierte Investitionsbeiträge	144 589	101 718
Rücklagenkapital	433 461	396 136
Fonds Gehörlosenschule	1 347 612	1 650 031
Rechnungsausgleichsfonds	1 565 714	328 904
Eigenkapital	2 913 326	1 978 935
Ergebnis	86 310	37 576
Total Passiven	5 834 780	6 735 665

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand

	2013 IST in CHF	2014 IST in CHF	2014 Budget in CHF	Abweichung Budget in CHF
Budget in CHF				
Personalaufwand	11 326 461	11 118 041	10 860 000	258 041
Lehrmittel	116 842	129 892	112 000	17 892
Lebensmittel	130 530	130 535	147 000	-16 465
Übriger Material- und Warenaufwand	121 250	96 044	124 000	-27 956
Nicht aktivierbare Anlagen	50 165	44 194	115 000	-70 806
Ver- und Entsorgung	134 817	119 566	132 000	-12 434
Schülertransporte und Rückerstattung ÖV	1 007 648	1 073 266	1 065 000	8 266
Übrige Dienstleistungen und Honorare	501 938	449 686	450 000	-314
Baulicher Unterhalt	332 940	284 993	225 000	59 993
Unterhalt von Anlagen	10 145	10 945	40 000	-29 055
Miete und Pacht von Liegenschaften	119 736	126 888	120 000	6 888
Nutzungskosten kantonale Gebäude	860 994	819 578	845 000	-25 422
Reisekosten und Spesen des Personals	199 143	214 061	250 000	-35 939
Exkursionen, Schulreisen und Lager	58 485	42 693	53 000	-10 307
Abschreibungen Sachanlagen	83 408	80 763	87 000	-6 237
Total Aufwand	15 054 501	14 741 144	14 625 000	116 144

Ertrag

Spital- und Heimtaxen, Kostgelder SchülerInnen Kanton Zürich	11 359 326	9 925 387	11 415 000	-1 489 613
Transport SchülerInnen Kanton Zürich	736 223	793 219	845 000	-51 781
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder SchülerInnen anderer Kantone	2 367 329	2 039 719	1 875 000	164 719
Transport SchülerInnen anderer Kantone	253 716	261 049	180 000	81 049
Vergütung von Krankenkassen und IV	130 759	104 762	125 000	-20 238
Schul- und Kursgelder	25 004	53 945	10 000	43 945
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	21 093	19 855	16 000	3 855
Verkäufe	1 309	5 944	5 000	944
Übrige Erträge	81 126	113 415	44 000	69 415
Spendenertrag	95 056	328 375	3 000	325 375
Finanzertrag	95 206	69 477	65 000	4 477
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	44 450	42 872	45 000	2 128
Total Ertrag	15 210 596	13 758 019	14 628 000	-869 981
Ergebnis vor Fondsveränderungen	156 094	-983 125	3 000	-986 125
Fondsentnahme Fonds Gehörlosenschule	41 509	66 873	68 000	-1 127
Fondszuweisung Fonds Gehörlosenschule	-111 293	-369 292	3 000	-366 292
Fondsveränderungen Fonds Gehörlosenschule	-69 784	-302 419	65 000	-367 419
Fondsentnahme Rechnungsausgleichsfonds	0	1 323 120	0	1 323 120
Fondszuweisung Rechnungsausgleichsfonds	0	0	0	0
Fondsveränderungen Rechnungsausgleichsfonds	0	1 323 120	0	1 323 120
Ergebnis nach Fondsveränderungen	86 310	37 576	68 000	-30 424

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2014

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform

Das Zentrum für Gehör und Sprache ist eine öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit.

1.2 Zweck

Das Zentrum bezweckt die Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Hör- oder einer schweren Sprachbeeinträchtigung.

1.3 Rechtsgrundlagen

Gesetz: Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 11.02.08

1.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS Reglement wurde erstellt und vom Zentrumsrat genehmigt. Das Kontrollumfeld wird vom Zentrumsrat jährlich überprüft. Die Prozesse wurden beschrieben und im Herbst 2012 erstmals geprüft.

1.5 Führungsorgane

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist Träger des Zentrums und wählt die Mitglieder des Zentrumsrats.

Die Bildungsdirektion übt die allgemeine Aufsicht über das Zentrum aus und genehmigt dessen Jahresrechnung und Geschäftsbericht.

Der Zentrumsrat ist das oberste Führungsorgan des Zentrums und besteht aus sieben Mitgliedern welche vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

Käser Tino, Präsident

Neidhart Michael, Vizepräsident

Annighöfer Wolfgang bis 31.7.2014

Hermann Doris, dipl. Sozialpädagogin HF

Quadranti Rosmarie

Veraguth Dorothe, Dr. med.

Wertli Emanuela, lic. phil.

Zellner Ulrich ab 1.8.2014

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Direktor des Zentrums und den Leiterinnen oder Leitern der verschiedenen Bereiche.

Keller Jan, Direktor

Bertozzi Susanna, Leiterin Services

Blaser Ursula, Leiterin Frühförderung

Schulthess Regula, Leiterin Integration

Hermann Evelyn, Leiterin Schule für Gehör und Sprache bis 31.7.2014

Westhues Claudia, Leiterin Schule für Gehör und Sprache ab 1.8.2015

Oetterli Mirjam, Leiterin Internat und Mittagsgruppen

1.6 Kontrollstelle, Aufsichtsbehörde

Kontrollstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8090 Zürich.

Aufsichtsbehörde ist das Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, Walchestrasse 21, 8090 Zürich.

2 Statistik

Der Jahresbericht enthält eine SchülerInnenstatistik.

3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Grundsätzen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) des Kantons Zürich vom 09.01.06. Die Jahresrechnung richtet sich nach der Rechnungslegungsverordnung (RLV) vom 29.08.07. Abweichungen werden im Finanzreglement des Zentrums aufgeführt.

4 Anmerkungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Die Immobilien sind Eigentum des Kantons. Für die Benützung der Liegenschaften an der Frohalpstrasse in Zürich verrechnet der Kanton dem Zentrum die Kapitalkosten abzüglich gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Der Fonds „Gehörlosenschule“ wird von der Finanzdirektion verwaltet. In der Bilanz ist dieser Fonds dem Eigenkapital des Zentrums zugeordnet. Im Anhang der Jahresrechnung sind die Details ersichtlich.

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgt nach den Richtlinien des Handbuch für Rechnungslegung (HBR).

Die Rechnung wird in Schweizerfranken (CHF) geführt.

4.2 Bilanz

Flüssige Mittel

Darin enthalten sind auch die Flüssigen Mittel des Fonds Gehörlosenschule Zürich von CHF 100'053.05.

Finanzanlagen

Diese Finanzanlagen entsprechen den Anlagen des Fonds Gehörlosenschule Zürich.

Sachanlagen	Sachanlagen werden erst ab CHF 50'000 bilanziert. Die vom Kanton per 1.1.09 übernommenen Sachanlagen wurden nicht inventarisiert und bilanziert. Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an den Anhang.
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Dies entspricht dem Saldo des Kontokorrentkontos bei der Tresorerie des Kantons. Dazu kommt die 2015 fällige Teilrückzahlung des Schwankungsfonds von CHF 661'560.
Kurzfristige Rückstellungen	Auf diesem Konto sind die Zeitguthaben der Mitarbeitenden des Zentrums zurückgestellt.
Langfristiges Fremdkapital	Das langfristige Fremdkapital entspricht der 2016 fälligen Teilrückzahlung des Schwankungsfonds von CHF 661'560.
Rechnungsausgleichsfonds	Mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 informierte die Bildungsdirektion, dass gemäss der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (Übergangsbestimmung zur Änderung vom 26. September 2012) ein Teil der im Schankungsfonds per 31.12.2011 geäußerten Mitteln bei der Ausrichtung der Kostenanteile berücksichtigt werden. In den Jahren 2015 und 2016 wird je CHF 661'560 bei der ersten Teilzahlung verrechnet. Dem Rechnungsausgleichsfonds wurde aus diesem Grund CHF 1'323'120 entnommen und je CHF 661'560 als kurzfristige Finanzverbindlichkeit respektive als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis des Fonds Gehörlosenschule, ein Gewinn von CHF 302'418.68, wird im Anhang Nr.6 (Nachweis Fondsbestand) detailliert aufgeführt und dem Fonds Gehörlosenschule gutgeschrieben. Der Betriebsgewinn von CHF 37'576.20 wird mit dem Rechnungsausgleichsfonds verrechnet. Zur Verwendung des Gewinns hat das Zentrum einen Antrag an die Bildungsdirektion gestellt. Das abgegrenzte Restdefizit für die restlichen Betriebsbeiträge 2014 wurde zum Revisionszeitpunkt noch nicht definitiv verfügt.
4.3 Erfolgsrechnung	
Nutzungskosten kantonale Gebäude	Die Liegenschaften an der Frohalpstrasse gehören zum Verwaltungsvermögen des Kantons Zürich. Das Zentrum bezahlte für die Nutzung Kapitalkosten von CHF 819'577.65
Abschreibungen Sachanlagen	Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben über 5 Jahre.
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder SchülerInnen Kanton Zürich	Der Anteil des Schwankungsfonds von CHF 1'323'120, welcher 2015 und 2016 mit den Teilzahlungen der Bildungsdirektion für die Finanzierung der Sonderschulung verrechnet wird, ist als Ertragsminderung gebucht.
Rückerstattungen	Dies sind die Beiträge der Mitarbeitenden für die Personalverpflegung, sowie private Benützung von Telefon und Kopiergerät.
Kostgelder SchülerInnen Kanton Zürich	Im Jahr 2013 wurden die Leistungen des Audiopädagogischen Dienstes Beratung für SchülerInnen mit Förderung Ende Jahr abgegrenzt. Da diese Leistung bereits mit der Rechnung Förderung abgegolten wird, erfolgt ab dem Jahr 2014 keine Abgrenzung mehr. Im Jahr 2014 war dies ein Betrag von CHF 82'481.40
4.4 Geldflussrechnung	
Auf die Darstellung einer Geldflussrechnung wird verzichtet, da das Cashmanagement über die Tresorerie des Kantons sichergestellt wird.	
5 Risiken	
Im Rahmen der Geschäftstätigkeit 2014 wurden im Gespräch der Leitungsmitarbeitenden mit dem Direktor mit einem Raster der Geschäftsverlauf analysiert und allfällige Risiken und Massnahmen formuliert. Zudem wurde halbjährlich ein Sicherheitsrundgang durch die Gebäude und auf dem Areal durchgeführt.	
Im Jahr 2014 wurden keine finanziellen Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Der Zentrumsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 eine Risikobeurteilung im Rahmen des IKS vorgenommen und verabschiedet. Es waren keine Massnahmen notwendig.	
5.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
Es gab keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.	
5.2 Eventualverbindlichkeiten	
Die Mitarbeitenden sind bei der BVK versichert. Die Pensionskasse weist per 31.12.2014 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 99.3% (VJ 96.1%) auf. Die Sanierungsverpflichtung, resp. die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge betragen 15% (6 Jahre x 2.5%) der versicherten Lohnsumme, das heisst CHF 808'004.56 (VJ CHF 999'846.82) . Die Eventualverpflichtung beträgt 0.7% (VJ 3.9%) des Vorsorgekapitals und somit CHF 230'784.06 (VJ CHF 1'207525.32).	
5.3 Finanzielle Verpflichtungen	
Mit dem Taxibetrieb Vaterlaus wurde am 30.1.2012 ein Vertrag über 5 Jahre abgeschlossen zum Transport der Schüler und Schülerinnen ab Schuljahr 2012/13. Pro Schuljahr entspricht dies einem Aufwand von ca. CHF 1 Mio, resp. CHF 5 Mio in 5 Jahren. Es besteht demzufolge noch eine Verpflichtung von ca. CHF 2.6 Mio. bis Ende Schuljahr 2016/17.	
6 Nachweis Fondsbestand	
Die detaillierte Rechnung des Fonds Gehörlosenschule und die Auflistung der Spenden findet sich im Anschluss an den Anhang. Der Erfolg wird durch Zuweisung auf den Rechnungsausgleichsfonds jährlich ausgeglichen.	

SACHANLAGEN

Nachweis über das sachliche Anlagevermögen

Anschaffung	Abschreibungsdauer	in CHF	Buchwert	Abschreibung	Buchwert
		Betrag	2013	2014	2014
Sachanlagen	5 Jahre	157 436	67 871	-28 841	39 029
Informatik	5 Jahre	259 605	207 684	-51 921	155 763
Total Mobilien		417 041			
		Abschreibungen 2014		-80 762	
		Buchwert per 31.12.	275 551		194 792

Nachweis über die Investitionsbeiträge

Staatsbeitrag	Auflösungsdauer	in CHF	Buchwert	Auflösung	Buchwert
		Betrag	2013	2014	2014
Sachanlagen	5 Jahre	-84 898	-34 709	15 402	-19 308
Informatik	5 Jahre	-137 350	-109 880	27 470	-82 410
Total Investitionsbeiträge		-222 248			
		Abschreibungen 2014		42 872	
		Buchwert per 31.12.	-144 589		-101 718

Rechnung über die Veränderung des Eigenkapitals 2014

in CHF	Anfangsbestand 1.1.2014	Zugewiesene Ergebnisanteile	Einlagen	Entnahmen	Endbestand 31.12.2014
Fonds Gehörlosenschule	1 347 612	0	369 292	-66 873	1 650 031
Schwankungsfonds VSA	1 573 119	0	0	-1 323 120	249 999
Freies Kapital	78 905	37 576	0	0	116 481
Rechnungsausgleichsfonds	1 652 024	37 576	0	-1 323 120	366 481
Eigenkapital	2 999 636	37 576	369 292	-1 389 993	2 016 511

FONDS GEHÖRLOSENSCHULE 2014

Veränderungen Vermögensbestand

in CHF	Anlagen	Liquidität	Total
Eröffnungsbilanz 01.01.2014	1 305 424	42 188	1 347 612
Kauf von Obligationen	349 320	-349 320	0
Rückzahlung von Obligationen	-150 000	150 000	0
Spendengelder / Ausgaben	0	-66 019	-66 019
Spendengelder / Einnahmen	0	300 000	300 000
Nettoerträge aus Kapitalanlagen	0	23 204	23 204
Wertberichtigung, Marktwertanpassungen netto	45 233	0	45 233
Abschluss 2014			302 419
Saldo Vermögensrechnung per 31.12.2014	1 549 978	100 053	1 650 031

Vermögen

in CHF	2012	2013	2014
Obligationen	1 170 424	1 222 264	1 466 818
Aktien	4 000	14 160	14 160
Hypotheken	34 000	34 000	34 000
Anteilscheine	35 000	35 000	35 000
Anlagen	1 243 424	1 305 424	1 549 978
Liquidität	30 809	42 188	100 053
Total	1 274 232	1 347 612	1 650 031

Erfolgsrechnung 2014

in CHF	Aufwand	Ertrag	Total
Verwaltungskosten	-854		-854
Spendengelder / Ausgaben	-66 019		-66 019
Wertberichtigung, Marktwertanpassung		45 233	45 233
Nachlass Karl Egloff		300 000	300 000
Zinsen Brugger Rudolf		850	850
Zinsen Kontokorrent		17	17
Erträge aus Kapitalanlagen		23 191	23 191
Saldo Erfolgsrechnung per 31.12.2014	-66 873	369 291	302 418



Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Zentrums für Gehör und Sprache Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Zentrums für Gehör und Sprache, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Zentrumrates

Der Zentrumsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) sowie dem Finanzreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Zentrumsrat für die Anwendung der rechtmässigen Rechnungslegungsmethode sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem CRG, dem Finanzreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie dem Finanzreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit gemäss Verfassung des Kantons Zürich und Finanzkontrollgesetz erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem CRG sowie dem Finanzreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung zum IKS

Wir bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion aufgrund von § 39 Rechnungslegungsverordnung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Finanzkontrolle

Kanton Zürich



tiert. Es sind jedoch noch Nachbearbeitungen im IT-Umfeld und in der Dokumentation der Risikokontrollmatrix und des Jahresabschlussprozesses nötig.

Zürich, 23. Juni 2015

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte

Evelyne Messmer
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Beilage: Jahresrechnung

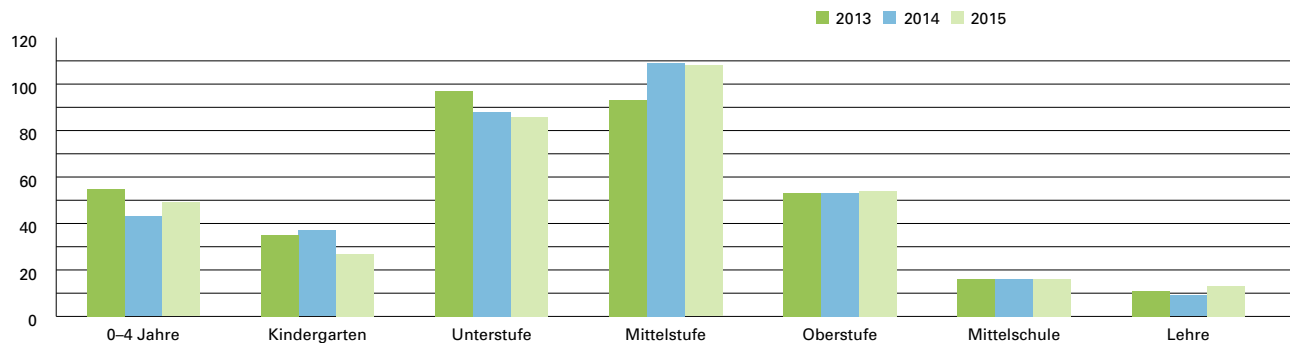
Verteiler:

- Zentrumsrat (2 Exemplare)
- Bildungsdirektion

STATISTIK

Audiopädagogischer Dienst

	einseitig hörbeeinträchtigt	beidseitig hörbeeinträchtigt	CI	AVWS	Total
0–4 Jahre	0	37	12	0	49
Kindergarten	4	21	2	0	27
Unterstufe	22	53	9	2	86
Mittelstufe	28	68	4	8	108
Oberstufe	12	39	2	1	54
Mittelschule	5	9	2	0	16
Lehre	4	9	0	0	13
Total	75	236	31	11	353



Integrierte Sonderschulung mit Teilintegration (TIK), integrierte Sonderschulung im Einzelfall

	Schülerzahl	Hörgeräte	CI
TIK Au	5	3	0
TIK Winterthur	7	4	3
ISS im Einzelfall	4	3	1

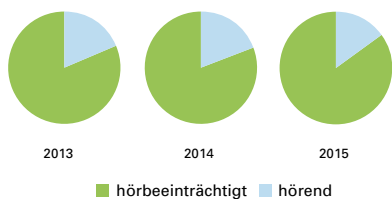
Schule für Gehör und Sprache

	Schülerzahl	hörbeein- trächtig	hörend	aus dem Kt. ZH	ausser- kantonal	teilintern Internat	vollintern Internat
Kindergarten	16	14	2	14	2	2	0
Primarstufe	40	34	6	34	6	3	6
Oberstufe	11	9	2	6	5	3	5
Total	67	57	10	54	13	8	11

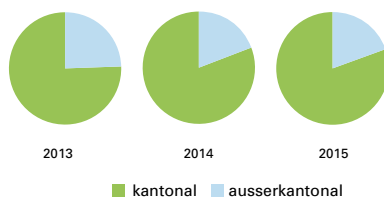
Austritt/Übertritt in

Sonderschule Oberstufe	4
Berufsausbildung	1
Reintegration in Volksschule oder andere Schule	3

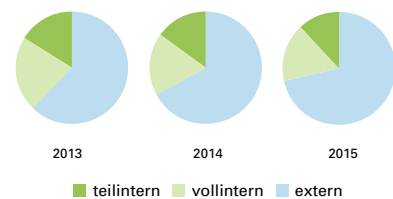
Anzahl SchülerInnen SGSZ nach Hörbeeinträchtigung



Anzahl SchülerInnen SGSZ nach Wohnort



Anzahl SchülerInnen SGSZ nach Internat



Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht publiziert auf www.zgsz.ch.

SO FINDEN SIE UNS

Zentrum für Gehör und Sprache ZGSZ

Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich
Tel. +41 43 399 89 39
Fax +41 43 399 89 38
Vitab/Videophon +41 32 512 29 61
info@zgsz.ch
www.zgsz.ch

Erstberatung und psychologische Fachstelle

Habsburgstrasse 30, 8400 Winterthur
Tel. +41 52 223 25 05
info@erstberatung.ch
www.erstberatung.ch

Audiopädagogische Dienste FF

Frühförderung
Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich
Tel. +41 43 399 89 21
Fax +41 43 399 89 38
apd.sekretariat@zgsz.ch
www.zgsz.ch

Audiopädagogische Dienste F&B

Förderung & Beratung
Sonderklasse mit Teilintegration, Integrierte Sonderschulung
Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich
Tel. +41 43 399 89 21
Fax +41 43 399 89 38
apd.sekretariat@zgsz.ch
www.zgsz.ch

Schule für Gehör und Sprache

Sonderschule und Internat
Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich
Tel. +41 43 399 89 39
Fax +41 43 399 89 38
info@zgsz.ch
www.zgsz.ch

